Die Demokratisierung Deutschlands.

Von H. H. von Mellenthin.

Die vom Heroismus des Volkes gestellten Kriegsziele. — Reform des preußischen Dreiklassen-Wahlsystems. — Allen Tüchtigen die Bahn frei. — Kanzler-Verantwortlichkeit. — Osterbotschaft des Kaisers. — Ein demokratisches deutsches Königtum.

Der große Krieg ist, an und hinter den Fronten, ein heroischer. In den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern sowohl als auch in dem Durchhalten und Mitwirken daheim. Der Heroismus der Feldarmee und der der Heimarmee ist der gleiche und stellt, gemeinsam, dem Kriege Ziele, welche an sich wenig zu tun haben mit denen, bis zu welchen sich eine bestimmte Politik mit den Waffen als anderen Mitteln durchsetzen will. Die letzteren Ziele sind bereits beim Ausbruch des Krieges festgestellt worden; sie mögen durch die Entwickelung der militärischen Lage und den Verlauf der kriegerischen Ereignisse eine Verschiebung erfahren, können indessen fundamental nicht geändert werden. Der Heroismus des Volkes in Waffen draußen und in der Wehr daheim bestimmt dem Kriege ganz neue Ziele. Er stellt seine eigenen Forderungen auf und begründet diese mit dem, was er geleistet. Der Heroismus stempelt den Krieg zum Völkerkrieg und die Völker melden nunmehr ihre Forderungen an. Die Forderung lautet: „Demokratierung des Staats", das heißt die erweiterte Mitarbeit des Volkes an den staatlichen Geschäften.

Aus den Reden, welche Graf Bismarck als Präsident der Bundeskommissarien im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes während der Beratungen des Entwurfes einer Verfassung im Jahre 1867, die sich vom 9. März bis zum 16. April hinzogen, gehalten hat: „Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, welche im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dniestr zum Kampfe führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserthrone gespielt wurde; daß die Millionen deutscher Krieger, die gegeneinander gekämpft und geblutet haben, auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen; daß die Tausende und Abertausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtags-Resolution ad acta geschrieben werden können? Meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation!"

Aus der Reichstagsrede des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg vom 28. September 1916: „Dieser Kriegsbrand, beglückt und erschüttert erleben wir es täglich aufs neue, er hat uns gezeigt, auf wie festem, wie unzerstörbarem Fundament unser Haus gebaut worden ist. Was anderes befähigte uns denn, diesen Kampf gegen fast die ganze Welt siegreich zu bestehen, wie die Liebe zum Lande der Väter, welche dessen Söhne mit ungerreißbaren Banden umschlingt, als die unverlorene Kraft der Arme und der Herzen, die im Urgrunde des Volkes lebt, aus dem sie in ewiger Erneuerung emporwächst. Nichts von dem, was uns diese Feuerprobe bestehen läßt, können wir im Frieden missen. Was sich im Kriege so wunderbar bewährt, muß auch im Frieden leben und wirken ... Die gewaltigen Aufgaben, welche auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen, des wirtschaftlichen und politischen Lebens unser harren, bedürfen zu ihrer Lösung aller Kräfte, die in unserem Volke leben. Eine Staatsnotwendigkeit, die sich gegen alle Hemmungen durchsetzen wird, ist es, diese Kräfte, die da sind, die zu schaffen, zu wirken verlangen, für das Ganze zu nützen. Freie Bahn für alle Tüchtigen, das ist die Lösung. Die Regierung wird diese Lösung vorurteilsfrei durchführen. Dann wird unser Reich festgefügt, weil jeder Stein und jeder Balken mitträgt und mitstützt, einer gesunden Zukunft entgegen. Dann werden die Starken aus allen Ständen gern und freudig teilnehmen an den Werken des Friedens, wie jetzt am blutigen Kampfe."

Der Heldenmut der Tausende und Abertausende hat 1866 und 1870/71 durch den Tod die nationale Bewegung besiegelt. Der Heroismus, welchen das gesamte deutsche Volk in diesem Weltkrieg betätigt hat, hat die national-demokratische Bewegung eingang gebracht. Schon im September vorigen Jahres hat der Kanzler des Deutschen Reichs, in derselben Rede, in welcher er England als den „selbstsüchtigsten, hartnäckigsten, erbittertsten Feind" hingestellt, die Losung verkündet, daß alle Tüchtigen freie Bahn haben sollten, die Notwendigkeit, die zum schaffen und wirken vorhandenen Kräfte dem Ganzen zu nützen, betont und das Dogma von der Teilnahme aller Starken auch an den Werken des Friedens aufgestellt.

Schon vor der Ablehnung des Friedensangebots der Mittelmächte seitens der Alliierten ist von der Rostra des deutschen Volkshauses im Namen der deutschen Regierung deren fester Entschluß, die Demokratisierung Deutschlands gegen alle Hemmungen durchzuführen, verkündet worden.

Die Demokratisierung des Deutschen Reichs und Preußens als der Vormacht fordern die Staatsnotwendigkeit und der Volkswille. Diese Demokratisierung wird sich von innen heraus durchsetzen, ohne fremde Hilfe oder auswärtigen Druck. Sie wird sich durchsetzen den nationalen Anschauungen des Volkes und den Bedürfnissen des Staates entsprechend und auf der graden Linie der logischen Entwicklungen und nicht dem Volksbewußtsein und der Staatseinrichtung als Fremdkörper aufgepfropft werden. Die Demokratisierung Deutschlands vollzieht sich als Selbstzweck und kann nicht als Faktor in irgendeine politische Berechnung eingestellt werden. Wohl hat auch Bismarck, der Schmied des Deutschen Reichs, dem alle Hammer in die Hand paßten, die Demokratisierung als politische Waffe zur Erreichung bestimmter Zwecke benutzt, die Waffe indessen grade gegen das Ausland geschwungen. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" (Seite 409) heißt es:

„In Hinblick auf die Notwendigkeit, im Kampf gegen eine Uebermacht des Auslandes im äußersten Notfall auch zu revolutionären Mitteln greifen zu können, hatte ich auch kein Bedenken getragen, die damals stärkste der freiheitlichen Künste, das allgemeine Wahlrecht, schon durch die Zirkulardepesche vom 10. Juni 1866 mit in die Pfanne zu werfen, um das monarchische Ausland abzuschrecken, von Versuchen, die Finger in unsere nationale Omelette zu stecken." Aber auch ihm ist die Demokratisierung nicht nur ein Mittel zum Zweck gewesen. Er hat, in seiner Rede vom 11. März 1867, das Wort geprägt, daß man das deutsche Volk nur in den Sattel zu heben brauche, reiten werde es schon lernen, und er hat am 28. März 1867 bei der Begründung des Artikels 21 der Verfassung für den Norddeutschen Bund, welcher besagt, daß der Reichstag aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehe, gesagt:

„Wer die Wirkung und die Konstellation, die das preußische Dreiklassensystem im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz, welches alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Leute zusammenführt, die nichts mit einander zu tun haben, ist nicht in irgendeinem Staate ausgedacht worden."

* * *

König Friedrich Wilhelm IV. hatte der Verleihung einer Verfassung an Preußen mit der Begründung opponiert, er wolle nicht, daß durch ein Stück Papier eine Schranke zwischen „mich und mein Volk" errichtet werde. Der Sachsenkönig veranlaßte die Kunde von dem Ausbruch der Aufstandsbewegung in 1848 in Leipzig zu der naivverwunderlichen Frage: „Ja, dürfen sie denn das?" und die braven Mecklenburger wollten eine „Republik mit ihrem Großherzog an der Spitze". Aus aller dieser Verschwommenheit und Verwunderlichkeit heraus ist dann die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 entstanden, welche die konstitutionelle Monarchie errichtet hat, in welcher die gesetzgebende Gewalt von dem König und dem Landtag gemeinsam ausgeübt werden, das Wahlsystem dreiklassig und der Wahlmodus ein indirekter und öffentlicher ist.

Dieses System und dieser Modus sollen heute demokratisiert werden. Prinz Wilhelm von Preußen (der spätere König und Kaiser) hatte beim Antritt der Regentschaft im Oktober 1858 die Frage aufgeworfen, ob er die Verfassung unverändert annehmen oder eine Revision derselben fordern sollte. Aus Gründen der Politik hat damals schon Bismarck sich dagegen ausgesprochen. Preußens Ansehen in Deutschland und seine europäische Aktionsfähigkeit würden durch einen Zwist zwischen der Krone und dem Landtag gemindert werden, die Parteinahme gegen den beabsichtigten Schritt würde in dem liberalen Deutschland eine ganz allgemeine sein: Verfassungsfragen müßten den Bedürfnissen des Landes und seiner politischen Lage in Deutschland untergeordnet werden.

Heute verlangt das innere Bedürfnis Deutschlands, seine Stellung in der Welt und seine internationale Aktionsfähigkeit eine Demokratisierung der preußischen Verfassung.

Der preußische Landtag wird von zwei Kammern gebildet, dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus.

Das Herrenhaus setzt sich zusammen aus dem vom König berufenen großjährigen Prinzen des königlichen Hauses; 98 Vertretern des Adels mit erblicher Berechtigung; 46 als Inhabern hoher preußischer Landesämter und aus allerhöchstem Vertrauen; 170 infolge von Präsentation der nachfolgenden Korporationen usw. auf Lebenszeit berufenen (der Domstifte 3, der Provinzial-Grafenverbände 8, der Geschlechter mit ausgebreitetem Familienbesitz 12, der Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes (Uradel) 90, der Universitäten 9 und von Städten 48).

Das Abgeordnetenhaus besteht aus 443 (ursprünglich 433), vom ganzen Volk gewählten Mitgliedern. Für die Wahlberechtigung sind 25, für die Wählbarkeit 30 Jahre erforderlich. Die Wahl erfolgt (früher alle drei) seit dem Gesetz vom 27. Mai 1888 alle fünf Jahre mittelbar durch Wahlmänner (je einer auf 250 Seelen), die in Urwahlbezirken seitens der über 24 Jahre alten, die bürgerlichen Rechte besitzenden, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnhaften und keine Armenunterstützung empfangenden Männer mittels öffentlicher Stimmabgabe erwählt werden. Die Urwähler sind in drei Abteilungen von gleicher Steuerleistung (Dreiklassensystem) eingeteilt.

Reichskanzler von Bethmann-Hollweg.

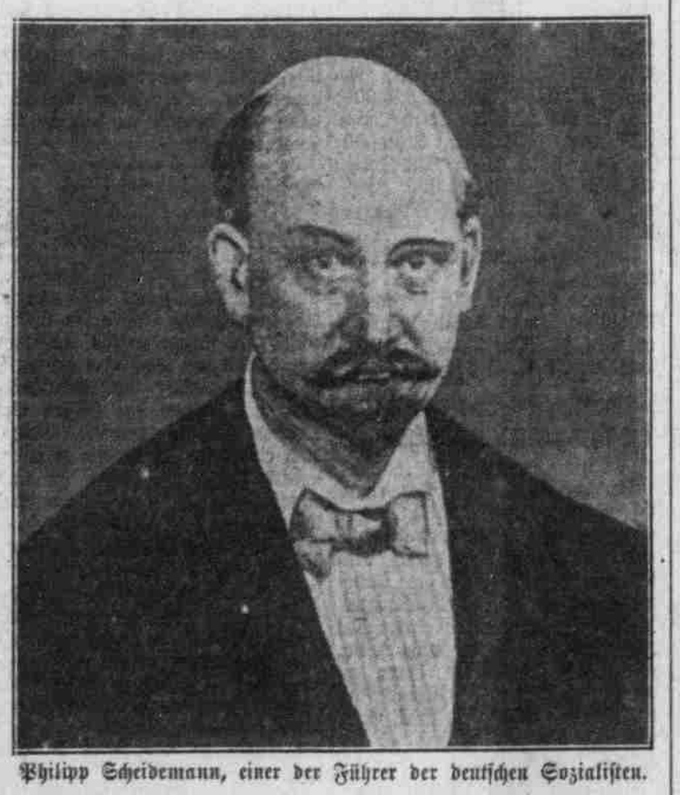

Philipp Scheidemann, einer der Führer der deutschen Sozialisten.

Um alle Starken für die Teilnahme an den Werken des Friedens heranzuziehen, die Kräfte, welche da sind und zu wirken verlangen, für das Ganze nützen zu können, verlangt die Staatsnotwendigkeit für die Demokratisierung Deutschlands folgende Reformen in Preußen:

1. Beseitigung des Dreiklassensystems.
2. Abschaffung des indirekten Wahlmodus.
3. Neueinteilung der Wahlkreise.

Es ist das Dreiklassensystem, welches das preußische Wahlgesetz zum widersinnigsten und elendesten macht. Das Prinzip, daß die Höhe der Steuerleistung den Umfang der politischen Rechte bestimme, hat eine Plutokratie gezüchtet, welche hemmend in die staatliche Entwicklung eingegriffen hat.

Das Wahlsystem, welches die Wähler auf Grund des Steuerzensus in drei Klassen einteilt, entspricht weder den heutigen sozialen Anforderungen des Staates, noch den Anschauungen des Volkes. Die Abteilungswahl reißt die sozial zusammengehörigen Schichten des Volkes auseinander, verleiht der ersten Abteilung, weil lediglich auf der Höhe der Steuern beruhend, eine unberechtigte Uebermacht und drückt das wichtigste politische Recht, die Mitarbeit an der Gesetzgebung, für die Arbeiter fast auf ein Nichts herab. Man hat darauf hingewiesen, daß in Preußen der Kanzler und sein Kutscher in der gleichen Klasse wählen. Das würde an sich noch nichts bedeuten, denn das gleiche findet auch bei den Reichstagswahlen, welche nur eine Klasse von Wählern kennen, statt. Als aber im Jahre 1906 mit der Erhöhung der Zahl der Wähler um ganze zehn und mit einigen unbedeutenden Abänderungen der Vorschriften für das Wahlverfahren ein kleiner bunter Lappen als Flicken auf den verschlissenen Mantel des plutokratischen Dreiklassensystems gesetzt wurde, da schrieben die „Leipziger Neuesten Nachrichten":

„Wenn man sich überhaupt zu Aenderungen des betreffenden Zustandes entschloß, dann hätte man wenigstens auch mit dem lächerlichen Zustande aufräumen sollen, der es ermöglicht, daß Fürst Bülow und Graf Posadowsky mit einigen anderen tausend Männern in der dritten Klasse wählen, während ein Bankier oder ein reich gewordener Wursthändler allein die erste Wählerklasse bildet. Ein Wurstfabrikan leistet ja entschieden recht nützliches für die Menschheit, aber warum er bei der Wahl etwa zwölfhundertmal so viel zu sagen haben soll, als Fürst Bülow, das wird für manchen unerfindlich sein und nur für Leute von satyrischer Gemütsart verständlich bleiben, welche den Genuß einer guten Leberwurst allen Inschriften auf den vom vierten Kanzler errichteten Marksteinen vorziehen."

Das war natürlich ein, wenn auch grimmer, Scherz. Aber auch in der Wirklichkeit stellt sich die Sache so, daß drei Wähler der ersten Klasse ebensoviel Einfluß haben als wie zwölf in der zweiten und 85 in der dritten, und in Berlin z. B. ein Wähler der ersten Klasse ebensoviel Gewicht hat wie 300 der dritten.

Die Wahlkreiseinteilung stammt aus dem Jahr 1860 und gründete sich damals auf die Volkszählung vom Jahre 1858. Schon das ehrwürdige Alter dieser Einteilung beweist ihre Rückständigkeit. Der Zuwachs der Bevölkerung ist seit jener Zeit ebenso unberücksichtigt geblieben, wie die Verschiebungen in der Verteilung der Bevölkerung. In manchen preußischen Wahlkreisen kommt ein Abgeordneter auf noch nicht 40,000, in anderen auf mehr als 300,000. Zudem liegt das Uebergewicht des Gemeinwesens nicht mehr in den ländlichen Bezirken des Ostens, es hat seine Stätte gefunden im Westen, in den Industriegegenden, in den Städten. Bei der ursprünglichen Einteilung mag das Uebergewicht der ländlichen Grundbesitzer des Ostens einen gewissen Sinn gehabt haben. Auch hat sich ja die Bedeutung der Landwirtschaft, obwohl sie nur noch ein Drittel des preußischen Volkes darstellt, im Verlauf dieses Krieges für die Ernährungsfrage von neuem dokumentiert. Aber die letzte halbhundertjährige Entwicklung des preußischen Staatswesens hat das Schwergewicht nach der Seite des Handels und der Industrie verlegt. Und auch aus der Arbeiterschaft sollen die Starken teilnehmen an den Werken des Friedens, und auch ihren Tüchtigen muß die Bahn frei werden.

* * *

Artikel 6 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bestimmte: "Les états de l'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif." Das war der Quark vom „Deutschen Bund", welcher kein Staat, sondern ein „völkerrechtlicher Verein", kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund war. Am 18. Mai 1848 trat in der Paulskirche in Frankfurt die „Nationalversammlung" zusammen, welche sich als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit bezeichnete. Am 28. März 1849 wurde eine Verfassung beschlossen, nach welcher Deutschland ein Staatenstaat sein sollte mit dem preußischen König als Erbkaiser und einem aus Staatenhaus und Volkshaus bestehenden Parlament. König Friedrich Wilhelm IV. lehnte die ihm angebotene Kaiserkrone am 28. April ab, nachdem er bereits am 13. Dezember des Vorjahres an den Gesandten von Bunsen geschrieben: „Die Krone, welche die Askanier, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen. Die aber, die Sie meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, wenn auch Gottlob nicht bösesten dieses Jahrhunderts — einen solchen imaginären Reif von Dreck und Latten gebacken soll ein legitimer König von Preußen sich gefallen lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, sodoch die edelste Krone, welche niemand gestohlen hat, zu tragen? Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation wieder einmal vergeben werden, so bin Ich es und Meinesgleichen, die sie vergeben werden."

Der Prager Frieden vom 23. August 1866 sprach die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes aus. Am 10. Juni legte Preußen seinen Verbündeten die Grundzüge für eine zukünftige Verfassung eines neuen Deutschen Bundes vor. Am 18. August schloß Preußen mit den übrigen deutschen Staaten einen Bündnisvertrag ab. Am 24. Februar 1867 wurde der Norddeutsche Reichstag in Berlin von König Wilhelm eröffnet, und am 16. April nahm der Reichstag den Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund an.

Artikel 79, Absatz 2 der Verfassung bestimmte: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung." Die Vollendung der nationalen deutschen Einheit ist aber erfolgt durch die Kriegsereignisse des Jahres 1870. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes beantragte im Einverständnis mit den Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen beim Reichstag durch Vorlage vom 9. Dezember 1870, daß der Deutsche Bund den Namen „Deutsches Reich" und der König von Preußen als Bundespräsident den Namen „Deutscher Kaiser" führen sollte. Dieser Antrag wurde vom Reichstag am 10. Dezember 1870 (mit allen gegen sechs Stimmen) angenommen. Die Proklamierung der Herstellung der Kaiserwürde erfolgte durch den König von Preußen im Spiegelsaal zu Versailles am 18. Januar 1871. Am 16. April wurde vom Reichstag das „Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs" angenommen.

Das neue Deutsche Reich ist aufgebaut worden auf breiter demokratischer Grundlage. Es gibt keine „deutschen Untertanen", sondern nur Angehörige des Deutschen Reichs. Der Kaiser ist im Reich nicht Souverän; der Titel drückt nur die Stellung des Reichspräsidiums aus. Die Souveränität beruht, nach Bismarcks Wort, auf der Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Die geheime Abstimmung war in dem ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen, wurde indessen noch vor der Endabstimmung in das Gesetz eingefügt. Der Reichstag ist die einheitliche Vertretung des Deutschen Volkes, nicht der Bevölkerung der verschiedenen Bundesstaaten. Seine Mitglieder sind nicht blos Vertreter ihres Wahlkreises, sie sind noch weniger Vertreter des Bundesstaates, in welchem sie gewählt sind, sondern des Deutschen Volkes. Der Vorsitz im Bundesrat steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. In der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers ist der Kaiser völlig frei. Der Kanzler ist nach der Verfassung das verantwortliche Gesamtministerium des Reichs. Aber die Verantwortlichkeit bezieht sich nur auf Anordnungen des Kaisers, nicht auf irgendwelche Anordnungen und Beschlüsse des Bundesrats.

Da eine gesetzliche Festlegung der Verantwortlichkeit des Kanzlers fehlt, ist diese imgrunde nicht viel mehr als eine inhaltslose Phrase. Die heute in Aussicht gestellte und in Gang gebrachte Demokratisierung Deutschlands wird die Schaffung eines Kanzler-Verantwortlichkeits-Gesetzes einschließen müssen. Sie wird des weiteren durch eine Neueinteilung der Wahlkreise die bisher ungleiche Vertretung des deutschen Volkes im Reichstag korrigieren müssen.

* * *

Bismarck hat einmal, zurzeit seines heftigsten Zerwürfnisses mit der freisinnigen Partei, mit dem Gedanken gespielt, das Deutsche Reich könne auf demselben Wege, auf dem es entstanden, auch wieder aufgelöst werden, nämlich durch Vertrag der Fürsten und Freien Städte. Um die Zeit der Verabschiedung Bismarcks erschien eine ganze Anzahl von Flugschriften, welche den Staatsstreich zwecks Aenderung des Reichstagswahlrechts befürworteten. Ungeheures Aufsehen machten die im Anschluß an die Hohenloheschen Memoiren im Jahre 1906 erschienenen „Enthüllungen" Professors Hans Delbrücks, des bekannten Historikers und Herausgebers der „Preußischen Jahrbücher" über „Bismarcks letzte politische Idee", über den Staatsstreich-Plan des Kanzlers, welcher die wirkliche Veranlassung zu seinem Sturz gebildet haben soll. Es heißt in diesen Enthüllungen, welche von Delbrück in einem weiteren Artikel der „Jahrbücher" vom Januar 1912 besprochen worden sind: „Bismarck stand im Jahre 1890 jener ihm von Grund aus feindlichen Reichstagsmajorität gegenüber, welche ihm schließlich sogar den einfach-menschlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag versagte. Im Jahre 1887 war es ihm noch einmal gelungen, die Majorität zu zerbrechen, aber es war keine Aussicht vorhanden, daß dies noch einmal gelingen könnte. Bitter beklagte sich der Schöpfer des allgemeinen Stimmrechts über den Mangel an nationaler Gesinnung im deutschen Volk, aber was sollte er tun? "Get you home, you fragments" ruft er auf dem Schlußblatt seiner „Gedanken und Erinnerungen" mit Coriolan den Fraktionen zu und wendet sich vom Volk zu den Dynastien, denen er „Abbitte leiste". Unter den mannigfachen herüber- und hinüberfliegenden Gedanken blieb er schließlich bei einer Aenderung des Wahlrechts, als dem einzigen Modus, der nicht blos einem provisorischen Notbehelf, sondern eine dauernde, brauchbare Machtverteilung in Aussicht stellte. Ein Ausnahmegesetz sollte allen notorischen Sozialdemokraten, die, wie es im Sozialistengesetz formuliert war, den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken", das aktive und passive Wahlrecht entziehen, und um dies durchführen zu können und die gegebenen sozialen Abhängigkeiten voll zur Wirksamkeit gelangen zu lassen, sollte an die Stelle der geheimen die öffentliche Abstimmung treten."

Die Durchführung dieses Staatsstreichs hätte, nach Delbrücks Darlegung, folgenden Verlauf nehmen sollen: Künstliches Zufallbringen des Sozialistengesetzes, dadurch Reizung der Sozialdemokratie zu Uebermut, Einbringung einer großen Militärvorlage, Revolten und Straßenkämpfe in Berlin, Berufung eines Eisenarmes als Ministerpräsidenten, Auflösung des Reichstags, Proklamation des Kaisers und der Fürsten, daß das Reich so nicht bestehen könne, Ersetzung der geheimen durch die öffentliche Abstimmung und Entrechtung der Sozialdemokratie. Das soll die Politik gewesen sein, der der Kaiser sich aus Gewissensbedenken verschlossen und im Zwist worüber er den Fürsten Bismarck aus dem Reichskanzleramt entlassen haben soll. Prof. Delbrück fügt hinzu: „Auf jeden Fall verliert auch bei meiner Auffassung Bismarck als historische Persönlichkeit nichts im Vergleich zu jener älteren, die in ihm überhaupt einen positiven Gedanken zu entdecken nicht mehr vermochte. Aber es ist nicht wahr, daß er bloß noch der alte Mann war, der nicht mehr wußte, was er tun sollte, und nur noch an der jüngeren Welt, die ihm nachgefolgt war, herumnörgelte. Nicht in dem langsamen Absterben und Verlöschen des Philisters ist er dahingegangen, sondern das tragische Ende des Heros, der in einem letzten großen Kampf mit sich selbst und seinem Werk in Widerspruch gerät, ist ihm beschieden gewesen und hat er sich selbst bereitet."

Ob diese Enthüllung der Wirklichkeit und den Tatsachen entspricht, wird wohl erst nach dem Verschwinden sämtlicher Hauptakteure dieses weltgeschichtlichen Dramas von der Lebensbühne festgestellt werden. Aber auch solche Wirklichkeit würde heute lediglich von geschichtlichem Interesse als Scheinwerfer auf die Persönlichkeit des Mannes „von Blut und Eisen" sein. Denn heute sind alle die Vorbedingungen für auch nur die Idee eines Staatsstreichs gegen die deutsche Verfassung geschwunden. Heute sind die „vaterlosen Gesellen" fest bodenständig geworden. Heute stehen die „Umstürzler der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" in dem großen und heroischen Kampf für die Behauptung des Rechts und der Geltung des Deutschen Reichs mit in der ersten Reihe der Streiter. Heute bedeutet die deutsche Sozialdemokratie unter der Führung Philipp Scheidemanns einen starken Faktor für die Erlangung eines Friedens, welcher dem deutschen Volk den Sonnenplatz daheim und draußen sichert. Und der deutschen Sozialdemokratie ist von der logischen Entwicklung der Geschichte die Aufgabe der positiven Mitarbeit an der Demokratisierung Deutschlands zugeteilt.

* * *

„Seine kaiserliche und königliche Majestät — Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Das ist das Hoch, welches der Großherzog Friedrich von Baden nach der Zeremonie der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Versailler Schlosses auf den neuen Kaiser ausgebracht hat. Hinter dem Wortlaut dieses Hochs verbirgt sich ein zäher und unter den damaligen Verhältnissen unerquicklicher Streit um den deutschen Kaisertitel. Sollte er „Kaiser von Deutschland" oder „Deutscher Kaiser" lauten? Ueber diese Frage wurde bis zum Tage der Proklamation gestritten und sie war selbst an jenem Tage noch nicht entschieden. Die bayerische Regierungs-Bevollmächtigten hatten bereits im vergangenen November bei den Verhandlungen mit Bismarck über die Reichs- und Kaiser-Frage die Bedingung gestellt, daß der Titel nicht Kaiser von Deutschland lauten dürfte. Bismarck hatte daraufhin die Führung des Titels „Wir von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen" in Vorschlag gebracht. Er wies darauf hin, daß der Titel „Kaiser von Deutschland" einen Territorialanspruch bedeuten würde. Kronprinz Friedrich und sämtliche in Versailles anwesenden deutschen Fürsten opponierten dem Vorschlag Bismarcks, und König Wilhelm selbst sprach von dem ihm zugemuteten Titel als der Bezeichnung eines „Charaktermajors". Am Sonntag, den 15. Januar, gab der König seinen endgültigen Willen bekannt, daß die Kaiserproklamation am Jahrestage der ersten preußischen Königskrönung vor sich gehen sollte. Noch auf 16. Januar führte die Erörterung der Kaiserfrage in den Fürstenkreisen zu dem Entschluß, daß der Titel „Kaiser von Deutschland" lauten solle. Bismarck blieb dagegen bei seiner Auffassung, daß dieser Titel einen territorialen Anspruch involviere und scheint die Kabinettsfrage gestellt zu haben. Tatsächlich hat er sich damals dahin geäußert, daß er, wenn nicht gleich, so doch nach dem Kriege zurücktreten werde. So erhielt die scheinbar nebensächliche Titelfrage die Bedeutung einer Staatsaffaire, da sie gemessen wurde nach dem maßgebenden Einfluß, welchen vielleicht die einzelnen Bundesmitglieder nach dem Kriege und im Verband des neuen Reichs auszuüben imstande sein würden. Tatsächlich war am Tage vor der Kaiserproklamation noch nicht festgestellt, wie der König von Preußen als Kaiser genannt und als was er am nächsten Tage bei der Proklamation verkündet werden sollte. Am frühen Morgen des 18. Januar erhielt der Großherzog von Baden vom König die Mitteilung, daß er, wenn er nach der Proklamation das Hoch ausbringe, die Bezeichnung „Kaiser von Deutschland" wählen solle, trotzdem Bismarck dagegen sei. Als der Kanzler davon hörte, war er außer sich und klagte über den König und die Unmöglichkeit, auf solche Weise die politischen Geschäfte zu führen. Auf der anderen Seite war auch der König höchst ungehalten und äußerte sich in heftiger Weise gegen den Kanzler. Der Großherzog befand sich in einem bedenklichen Dilemma, aus welchem er sich schließlich dadurch herauswandte, daß er beim Hoch weder die eine noch die andere Bezeichnung benutzte. Er selbst sagt darüber in seinen Memoiren: „Nun kam die Reihe an mich — ich trat zum Kaiser heran, verbeugte mich und bat um die Erlaubnis, die Versammlung zu einem Hoch auffordern zu dürfen. Nickend erteilte der Kaiser die Genehmigung, und ich rief so laut wie möglich in die harrende, lautlose Versammlung: „Seine kaiserliche und königliche Majestät — Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Schließlich hat sich ja die Bismarcksche und die bayerische Anschauung in der Titelfrage durchgesetzt. Die Bismarcksche auch in allen anderen Fragen der Kaiser-Vollmacht. Die Verfassung stempelt das Haupt des Reichs zum primus inter pares. Wenn er den „Oberste Kriegsherr" ist, so bedeutet dies keine andere Vollmacht, als wie sie von jedem Staatsoberhaupt ausgeübt wird, und der Versuch der antideutschen Propaganda, den "warlord" zu verschleißen, ist ja denn auch gründlich mißlungen.

Was den Titelstreit anbetrifft, so kann er heute nur noch ein historisches Interesse beanspruchen. Das wird von neuem wachgerufen durch die Entwicklung der inneren deutschen Verhältnisse, welcher die neue Zeit die Siebenmeilenstiefel angezogen hat, und unter deren Marksteine sich die diesjährige Osterbotschaft des dritten Deutschen Kaisers befindet. Die lautet in der Form eines Kabinettsbefehls an den Kanzler des Deutschen Reichs: „Die Reformierung des preußischen Landtags und die freiheitliche Ausgestaltung unseres gesamten innerpolitischen Lebens sind meinem Herzen besonders teuer. Vorbereitende Schritte behufs der Reformierung des Wahlgesetzes für das Abgeordnetenhaus sind auf meine Anregung bereits bei Ausbruch des Krieges getan worden.

„Ich beauftrage Sie hiermit, mir definitive Vorschläge des Staatsministeriums zu unterbreiten, sodaß bei der Rückkehr unserer Krieger dieses Werk, welches ein fundamentales für die innere Ausgestaltung Preußens ist, zum Gesetz erhoben und ausgeführt werden kann. Angesichts der gigantischen Taten des ganzen Volkes ist meines Erachtens kein Raum mehr in Preußen für das Klassenwahlsystem."

Die Kaiserproklamation vom Jahre 1871 hatte der Welt die Wiederauferstehung des Deutschen Reichs gekündet. Die Osterbotschaft Kaiser Wilhelm II. hat der Demokratisierung dieses Reiches die Gasse geöffnet, allen Tüchtigen des Volkes die Bahn zur Betätigung ihrer Kraft im Interesse der Gesamtheit frei gegeben.

Auch um die deutsche Kaiserkrone haben sich der Romantik schillernde Fäden gewoben. Von dem Flitterwerk soll sie nun befreit werden. In neuem Glanz soll sie leuchten über einem „demokratischen deutschen Königtum", nach dem Muster des Staates Friedrich des Großen, der sich mit Stolz als den ersten Diener des Staates bezeichnet hat. Aber der große König und seine Zeit wußten noch nichts von der Notwendigkeit, dem Volke zu dienen, sondern sie kannten nur den Staat.

"L'état c'est moi!" — Jeder Bürger eines modernen Staatswesens ist der Staat. Das deutsche Volk draußen in Waffen und in der Wehr daheim ist Deutschland.

Gerade heute gilt das Wort, mit welchem Ludwig Uhland seine Rede im Frankfurter Parlament am 22. Januar 1849 geschlossen hat: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist."

— Unwissenheit macht verlegen, Ueberlegung schüchtern.